

E i n l a d u n g

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.11.2008, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 30.10.2008

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2008
- TOP 4 Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 2008/182
- TOP 5 Festsetzung des Gebührensatzes 2009 für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 2008/184
- TOP 6 Bericht - Ergebnis 2007 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2008/183
- TOP 7 Festsetzung der Gebührensätze 2009 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2008/185
- TOP 8 Gebührensatzsatzung 2009 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2008/186

- TOP 9 Jahresabschluss 2007 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede
Vorlage: 2008/194**
- TOP 10 Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede
Vorlage: 2008/193**
- TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2009
Vorlage: 2008/139A**
- TOP 12 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2008/182

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2007 der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht des Endergebnisses der Kostenrechnung 2007

Anlage 2 – Berechnung des Endergebnisses der Kostenrechnung 2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/184

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008

Festsetzung des Gebührensatzes 2009 für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2009 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 11,80 €

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2009

Vorbemerkung:

Ab 2006 gibt es im gesamten Reinigungsgebiet eine einheitliche Reinigung (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägliche Reinigung).

Für die Kalkulation des Gebührensatzes wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabesätze von den einzelnen Geschäftsbereichen zum Produkt P1.06.00.545100 – Straßenreinigung - angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes 2009 können sich noch Änderungen ergeben, sodass zum Teil die Ansätze in der Gebührenberechnung für 2009 nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan des Produktes Straßenreinigung übereinstimmen.

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2009 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2007 und die Nachkalkulation des Jahres 2008 zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2007 mit einem Überschuss in Höhe von 1.625,56 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus 2006 in Höhe von 9.673,58 € ergibt am 31.12.2007 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 11.299,14 €, der bei der Nachkalkulation 2008 berücksichtigt wurde.

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Die Deponiekosten betragen in der Kostenrechnung 2007 insgesamt 5.193,16 € Kalkuliert wurde hingegen in der Gebührenberechnung 2007 mit einem Betrag in Höhe von 3.000 €. Aufgrund der restlosen Entsorgung des Kehrgutes im Jahre 2007 wurde in der Gebührenberechnung 2008 mit einem Betrag von 3.500 € kalkuliert. Da zur Zeit noch Kehrgut auf dem Bauhof gelagert wird, dass auf die Deponie in Mansie entsorgt werden muss, wird dieser Betrag voraussichtlich für das Jahr 2008 nicht ausreichend sein. In der Nachkalkulation 2008 wurden die Deponiekosten somit auf 6.000 € erhöht. In der Gebührenberechnung 2009 wurde mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € kalkuliert.

Wie schon mehrfach berichtet, lässt sich der Ansatz für die Deponiekosten schwer schätzen, weil die Recyclingmenge für die Bermensanierung nicht vorausberechnet werden kann. Außerdem kommt es auf die Zusammensetzung des Kehrgutes an, ist es zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Im Ergebnis 2007 wurden die Personalkosten mit einem Betrag in Höhe von rd. 5.567,78 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2008 wurde mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.900 € und in der Gebührenrechnung 2009 mit dem Betrag in Höhe von 6.400 € kalkuliert. Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten sind die Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten 2008 und 2009 vorsehen.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser“ (z. Zt. noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Gebührenberechnung 2009 und in der Nachkalkulation 2008 genau so hoch aus wie im Ergebnis 2007. Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind

3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Reinigungskosten der gebührenrelevanten Straßeneinlaufschächte betragen im Ergebnis 2007 insgesamt 5.713,49 €. Da sich die Anzahl der gebührenrelevanten Straßeneinlaufschächte bislang nicht verändert hat, wurde in der Nachkalkulation 2008 und in der Gebührenberechnung 2009 mit dem gleichen Betrag kalkuliert.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Die Regiekosten wurden in Höhe von 6.000 € in die Kostenrechnung 2007 übernommen. Dabei handelt es sich um das mittlere Ergebnis der Regiekostenrechnung aus den Jahren 2004 bis 2006. Dieser Betrag wurde auch in der Nachkalkulation für 2008 und in die Gebührenkalkulation 2009 übernommen, da die Übernahme des jährlich genauen Regiekostenergebnisses zu einer sehr starken Beeinflussung des Gebührenergebnisses führt. Die Schwankungen in der Regiekostenrechnung ab 2007 liegen in einem Berechnungssystem begründet, welches variable Verteilungsgrößen enthält, die nur über Jahre hinweg die mittlere und damit eine objektive Regiekostenbelastung je Produkt erkennen lässt.

Die Regiekostenberechnung wird ab Einführung der Doppik im Jahre 2009 umgestellt. Eine genaue Berechnung der Regiekosten für das Produkt Straßenreinigung lässt sich erst gegen Ende des Jahres 2009 erkennen, da dann die tatsächlichen Kosten der Produkte vorhanden sind, die bei der Regiekostenverteilung berücksichtigt werden.

5. Reinigungskosten

Im Ergebnis 2007 konnten die Reinigungskosten der Fremdfirma in Höhe von insgesamt 47.805,49 € nachgewiesen werden. Das sind 1.549,49 € Minderausgaben gegenüber der Gebührenkalkulation.

Der Vertrag mit der Reinigungsfirma läuft am 31.12.2007 aus. Eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr ist möglich. Aus diesem Grunde wurde für 2008 mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € plus 1.000 € für eine evtl. Nebenkostenpauschale nachkalkuliert. In die Gebührenberechnung 2009 wurden Reinigungskosten in Höhe von 48.354,98 € plus 2.000 € für eine evtl. Nebenkostenpauschale eingestellt. Diese Mehraufwendungen in Höhe von 1.000 € für 2008 und 2.000 € für 2009 wurden für eine evtl. Erhöhung der Nebenkostenpauschale durch die Fremdfirma einkalkuliert, weil die zu reinigende Firma aufgrund des Reinigungsvertrages bei tariflichen Lohn- oder Dieselmotorenpreiserhöhungen Mehrkosten der Gemeinde Rastede in Rechnung stellen kann.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Der Gemeinde obliegt nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, werden im Herbst die Radwege grundsätzlich mit einem Kehrfahrzeug des Bauhofes bei Bedarf von Laub und Schmutz befreit. Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf Nachreinigungen vor, wo die Kehrmaschine der Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfang leisten kann.

Im Ergebnis 2007 sind für die vorgenannten Reinigungsarbeiten durch den Bauhof insgesamt 2.700 € einkalkuliert worden, aber tatsächlich sind im Haushaltsjahr 2007 keine Kosten angefallen. Für die Nachkalkulation 2008 und die Gebührenkalkulation 2009

wurden nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes jeweils ein Betrag in Höhe von 2.200 € berücksichtigt.

7. - Reinigungskosten, für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2009 betragen insgesamt 75.668,47 € Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 11.350,27 € und der 10 %-ige Anteil 7.566,85 € Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten betragen in der Gebührenkalkulation 2009 insgesamt 56.751,35 € (75.668,47 € - 11.350,27 € - 7.566,85 €), in der Nachkalkulation für 2008 ca. 56.376,35 € und im Ergebnis 2007 insgesamt 52.709,94 €

Gegenüber dem Ergebnis 2007 sind die gebührenrelevanten Kosten in der Nachkalkulation 2008 und in der Gebührenberechnung 2009 aufgrund der einkalkulierten Mehraufwendungen für die Radwegreinigung durch den Bauhof und die Einplanung einer Nebenkostenerhöhung der Fremdfirma gestiegen.

8. Kalkulation der Gebühr 2009

Ab 2006 besteht ein einheitlicher Reinigungsintervall. Acht Monate im Jahr wird die Straßenreinigung wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-täglich durchgeführt.

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr sind die Gebühreneinheiten. Für das Ergebnis 2007 wurden insgesamt 4.205 Gebühreneinheiten ermittelt. In der Nachkalkulation 2008 und in der Gebührenberechnung 2009 wurde die gleiche Anzahl an Gebühreneinheiten zugrunde gelegt wie im Ergebnis 2007.

Die Kostenrechnung im Jahre 2007 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 1.625,56 € abgeschlossen werden. Addiert man zu diesem Betrag ein Überschuss aus Vorjahren, so beträgt das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2007 insgesamt 11.299,14 €

Bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägliche Reinigung) wurde die Straßenreinigungsgebühr ab dem Jahre 2006 bis zum Jahre 2008 auf 13,50 € festgesetzt. Unter Berücksichtigung des Überschusses zum 31.12.2007 in Höhe von 11.299,14 € wurde die Gebührenberechnung 2008 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen kalkulierten Gesamtüberschuss von 9.225,19 € ausweisen.

Die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2009 betragen insgesamt 56.751,35 € Unter Berücksichtigung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2008 in Höhe von 9.225,19 € betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt nur noch 47.526,16 € Eine Gebühr in Höhe von rund 11,82 € würde ausreichend sein, um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken.

Im Jahre 2009 soll für die Zeit ab 2010 eine erneute Ausschreibung der Straßenreinigung vorgenommen werden. Ob die Straßenreinigung dann im Gemeindegebiet bezüglich der

Art und des Umfanges neu geregelt wird, bleibt abzuwarten. Weil sich durch die Neuregelung der Straßenreinigung möglicherweise der Kreis der Gebührensschuldner ändert, wurde, wie oben ausgeführt, der bisher aufgelaufene Überschuss in seiner gesamten Höhe in die Gebührenberechnung einbezogen. Damit erhalten alle Gebührensschuldner ihr „Guthaben“ zurück.

Im Hinblick auf die neue Ausschreibung der Straßenreinigung 2010 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2009 auf 11,80 € fest zu setzen. Bei einer Gebühr von 11,80 € wird der voraussichtlich rechnerisch kalkulierte Gesamtüberschuss zum 31.12.2008 in Höhe von 9.225,19 € abgebaut und kommt somit den jetzigen Gebührenzahler wieder zu Gute.

Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 11,80 € sind Einnahmen in 2009 von 47.464,32 € zu erwarten.

9. Die neuen Gebührensätze:

	2005	2006	2007	2008	2009
Wöchtl. Reinigung	19,50 €				
14-tägliche Reinigung	12,20 €				
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägliche Reinigung		13,50 €	13,50 €	13,50 €	11,80 €

10. Ausblick:

Nach dem Ausschreibungsergebnis im Jahre 2009 stehen für die aufzustellende Gebührekalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2010 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – Berechnung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2008/183

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008

Bericht - Ergebnis 2007 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2007 der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich vollständig aus den Anlagen 1 und 2.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2007

Anlage 2 – Betriebsabrechnungsbogen 2007

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/185**

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008**Festsetzung der Gebührensätze 2009 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2009 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,55.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|--------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | €63,00 |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | €52,50 |

Sach- und Rechtslage:**Erläuterungen**

zu der Kalkulation der Gebührensätze 2009 für die
zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2007 und die Nachkalkulation des Jahres 2008. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2008

In der Kalkulation des Gebührenaufkommens für 2008 wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 830.000 cbm ausgegangen. Es handelt sich hier um eine durchschnittliche Abwassermenge.

Die Höhe dieser durchschnittlichen Abwassermenge musste in der Nachkalkulation für 2008 auf 810.000 cbm korrigiert werden. Der Landkreis Ammerland leitet das Sickerwasser aus der ehemaligen Deponie Hahn-Lehmden nicht mehr in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede ein, sondern dem Landkreis wurde im Laufe des Jahres 2008 genehmigt, das Sickerwasser direkt in die angrenzende „Rehbäke“ einzuleiten. Im Jahre 2007 wurden insgesamt 26.455 cbm und im Jahre 2008 nur noch 8.000 cbm Abwassermenge von der ehem. Deponie Hahn-Lehmden in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede eingeleitet.

In der Nachkalkulation fällt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 2.103.711,50 € um 52.303,47 € höher aus als in der Gebührenkalkulation für 2008 mit insgesamt 2.051.408,03 €

Grund für die oben angegebenen kalkulierten Mehraufwendungen in der Nachkalkulation 2008 sind zum einen die abgeschlossenen Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten um rd. 35.000 € für 2008 vorsehen. Zum anderen sind Mehraufwendungen bei den kalkulatorischen Kosten in Höhe von rd. 20.400 € kalkuliert worden. Die Höhe der kalkulatorischen Kosten (kalk. Abschreibungen und Zinsen) sind schwer ermittelbar, da nicht genau vorhersehbar ist, welche Maßnahmen wann in die „Abschreibung“ gelangen.

Bei den restlichen Aufwendungspositionen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes - ohne die kalkulatorischen Kosten - sind geringfügige Mehr- bzw. Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Ergebnis der Nachkalkulation:

In der Nachkalkulation 2008 stehen insgesamt 2.125.500 € Einnahmen (Gebühren, Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung des Fäkalschlammes, Genehmigungsgebühren und sonstigen Erstattungen) den Gesamtausgaben (Personalausgaben, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand und kalkulatorischen Zinsen) in Höhe von insgesamt 2.103.711,50 € gegenüber. Somit wird im Jahre 2008 voraussichtlich ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 21.788,50 € nachgewiesen werden.

Gebührenkalkulation 2009 - Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Mit Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechtes und des Programms „SAP“ mussten aufgrund des vorgeschriebenen Kontenplans neue Kostenarten eingerichtet werden.

Zusätzlich wurden für das Produkt „Schmutzwasser“ neue Kostenstellen gebildet (siehe anliegenden Betriebsabrechnungsbogen). Die Erträge und Aufwendungen des Produktes P1.06.00.538100 (Schmutzwasser) wurden vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Daher können die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen für 2009 von den Ansätzen im Haushaltsplan 2009 abweichen, falls sich durch die Haushaltsberatungen noch Änderungen ergeben haben sollten.

a) Personalkosten

Im Budget Schmutzwasser betragen die Personalkosten im Ergebnis 2007 (ohne Fäkalschlamm) insgesamt 269.837,88 €. In der Nachkalkulation 2008 wurden insgesamt ohne Fäkalschlamm 308.842,91 € (einschließlich Tariferhöhung 2008) kalkuliert. Für die Gebührenberechnung 2009 (einschließlich Tariferhöhung 2009) hingegen wurden wiederum nur 265.000 € Personalkosten in die Kalkulation eingestellt.

Die Kalkulation wurde mit den vorstehenden genannten Zahlen durchgeführt. Es zeichnet sich aber ab, dass die für 2008 genannten 308.842,91 Euro nicht erreicht werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Kostenrechnung im Rahmen des Neuen Haushaltsrechts anders behandelt wird als in der Vergangenheit. Die früher direkt bei der Einrichtung unter Personalkosten veranschlagten Personalkostenanteile für die Serviceleistungen (z. B. Kosten- und Gebührenberechnung) werden der Einrichtung "Schmutzwasser" nunmehr über die Regiekosten belastet.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne die kalkulatorischen Kosten) ist in der Gebührenberechnung für 2009 um 54.536,98 € auf 690.268,66 € gegenüber der Nachkalkulation 2008 in Höhe von 635.731,68 € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 8,57 Prozent.

Alle Aufwendungen der Nachkalkulation 2008 wurden für diesen Bericht mit den Aufwendungen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes in der Gebührenberechnung 2009 soweit wie möglich verglichen. Ein exakter Vergleich ist ohne weiteres nicht möglich, da die Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen 2009 nicht den Kostenarten der Jahre davor entsprechen. Aus diesem Grunde konnten auch nicht mehr das Ergebnis 2007, Nachkalkulation 2008 und die Gebührenkalkulation 2009 gegenübergestellt werden.

Beim Vergleich der Kostenarten der Nachkalkulation 2008 mit der Gebührenkalkulation 2009 kann jedoch Folgendes festgestellt werden:

Einige Ausgabepositionen, die früher im Budget „Schmutzwasser“ angefallen sind, wie zum Beispiel: Kosten der EDV, Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften und Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine in Höhe von insgesamt ca. 3.200 € werden ab 2009 aus dem Produkt „Organisation und Einrichtungen“ bezahlt. Dieses Produkt „Organisation und Einrichtungen“ sowie noch weitere Produkte (Gemeindeorgane, Personalangelegenheiten, Finanzverwaltung usw.) der Regiekostenrechnung werden auf alle anderen Endprodukte (auch Schmutzwasser) wieder verteilt. Vorerst wurden in der Kalkulation der Gebührenberechnung Schmutzwasser 2009 die tatsächlich angefallenen „Regiekosten“ des Vorjahres in Höhe von 18.648,66 € berücksichtigt. Sobald alle Erträge und Aufwendungen der gesamten Produkte beschlossen wurden, stehen die neuen für 2009 berechneten Regiekosten (Plandaten) zur Verfügung.

Alle anderen Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand für die Gebührenberechnung 2009 sind im Vergleich zur Nachkalkulation 2008 bis auf eine Ausnahme unter Berücksichtigung von geringen Mehr- bzw. Minderaufwendungen fast gleich bleibend veranschlagt worden.

Eine Ausnahme gibt es bei der Kostenart „422100“ – Unterhaltung des beweglichen Vermögens (früher Hhst. 7000.520000 – alte Kostenart 623500 – Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen). Bei dieser Kostenart wurde bislang immer ein Betrag über die Jahre hinweg in Höhe von rd. 4.000 bis 5.500 € eingeplant. Für die Gebührenberechnung 2009 dagegen wurde ein Betrag in Höhe von 56.500 € vorgesehen. Dies ist darin begründet, dass die Unterhaltung von beweglichem Vermögen im Haushalt 2008 oft als „Sanierungsmaßnahmen“ im Vermögenshaushalt veranschlagt wurde.

Für die Planung 2009 musste nach dem neuen Haushaltsrecht genau unterschieden werden, welche Ausgaben das Vermögen vermehren und welche Ausgaben der Unterhaltung dienen. Da ab 01.01.2009 mehr Unterhaltungsaufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen ist, musste diese Aufwendungsposition zwangsläufig erhöht werden. Zusätzlich werden unter dieser Kostenart auch die Aufwendungen für die „Haltung von Fahrzeugen“ und die „Rattenbekämpfung“ eingeplant.

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) sind in der Nachkalkulation 2008 gegenüber dem Ergebnis 2007 um rd. 31.255,46 € gesunken und in der Gebührenberechnung 2009 gegenüber der Nachkalkulation 2008 um rd. 25.182,79 € gestiegen.

Anhand des Vorschauergebnisses in SAP wurden die Gesamtabschreibungen für 2008 und 2009 als Kalkulationsgrundlage in die jeweilige Kostenrechnung eingestellt. Die laufenden Maßnahmen der Jahre 2008 und 2009 im Bereich Abwasser, die in der kalkulatorischen Periode voraussichtlich noch abgeschlossen werden, wurden nicht berücksichtigt. Dafür berücksichtigt das Programm allerdings Anlagegüter, bei denen die Abschreibungen im Jahre 2009 auslaufen.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitragszahlungen) bei einer Verzinsung in Höhe von 6 Prozent berechnet.

c) Berechnung der Gebühr

Die Personalkosten, der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Umlagen und die kalkulatorischen Kosten laut anliegendem Betriebsabrechnungsbogen 2009 betragen insgesamt 2.139.688,36 €. Der fortgeschriebene kalkulierte Überschuss zum 31.12.2008 beträgt insgesamt 434.640,31 €, somit betragen die gebührenrelevanten Kosten 1.705.048,05 €.

Laut einer Hochrechnung durch den OOVW wurde eine Abwassermenge für 2007 von insgesamt 808.696 cbm mitgeteilt. Hinzu kommen noch 32.004 cbm (davon hat der Landkreis Ammerland mit 26.455 cbm Sickerwasser (alte Mülldeponie) den größten Anteil), die die Gemeinde Rastede selbst abrechnet. Insgesamt wurde 2007 von einer Abwassermenge in Höhe von 841.300 cbm ausgegangen.

Wie bereits erwähnt, leitet der Landkreis Ammerland bis zum Frühling 2008 nur noch eine Abwassermenge von 8.000 cbm Sickerwasser von der Deponie Hahn-Lehmden in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede ein.

Im Jahre 2009 wird keine Abwassermenge mehr abgerechnet, da sich die Qualität des Deponiesickerwassers verbessert hat und das gesamte Sickerwasser in die angrenzende „Rehbäke“ eingeleitet werden kann.

Des Weiteren wurde bekannt, dass eine größere Heizungsbaufirma das Frischwasser, dass benötigt wird, die neu hergestellten Heizkörper einer Druckprüfung zu unterziehen, anschließend in den Regenwasserkanal einleiten darf. Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung von ca. 5.000 cbm.

Bei voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt 2.139.688,36 € und einer neu geschätzten **durchschnittlichen Abwassermenge** in Höhe von 805.000 cbm errechnet sich für 2009 ein Gebührensatz in Höhe von 2,66 € (Gebührensatz 2008 = 2,60 €) pro cbm Abwasser.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.139.688,36 € abzüglich des fortgeschriebenen Überschusses zum 31.12.2008 in Höhe von 434.640,31 € ergeben sich gebührenrelevante Kosten in Höhe von 1.705.048,05 €. Dieser Betrag geteilt durch die durchschnittliche Abwassermenge in Höhe von 805.000 cbm, ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 2,12 €

Wird der Gebührensatz für 2009 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung mit kalkulierten Einnahmen von insgesamt 2.114.100 € (einschließlich der Einnahme von Genehmigungsgebühren und der Erstattung von anderen Gemeinden) gerechnet werden. Dies bedeutet, dass sich im Jahre 2009 der fortzuschreibende Überschuss voraussichtlich nur um 25.588,36 € auf lediglich insgesamt 409.051,95 € verringert.

Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung Überschüsse und Defizite innerhalb von 3 Jahren abzubauen, kann der Gebührensatz nicht bei 2,60 € belassen werden. Es wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für 2009 zunächst um 0,05 € auf 2,55 € zu senken.

Bei einem Gebührensatz von 2,55 € wird der voraussichtlich kalkulierte Überschuss zum 31.12.2008 um 65.838,36 € auf insgesamt 368.801,95 € verringert.

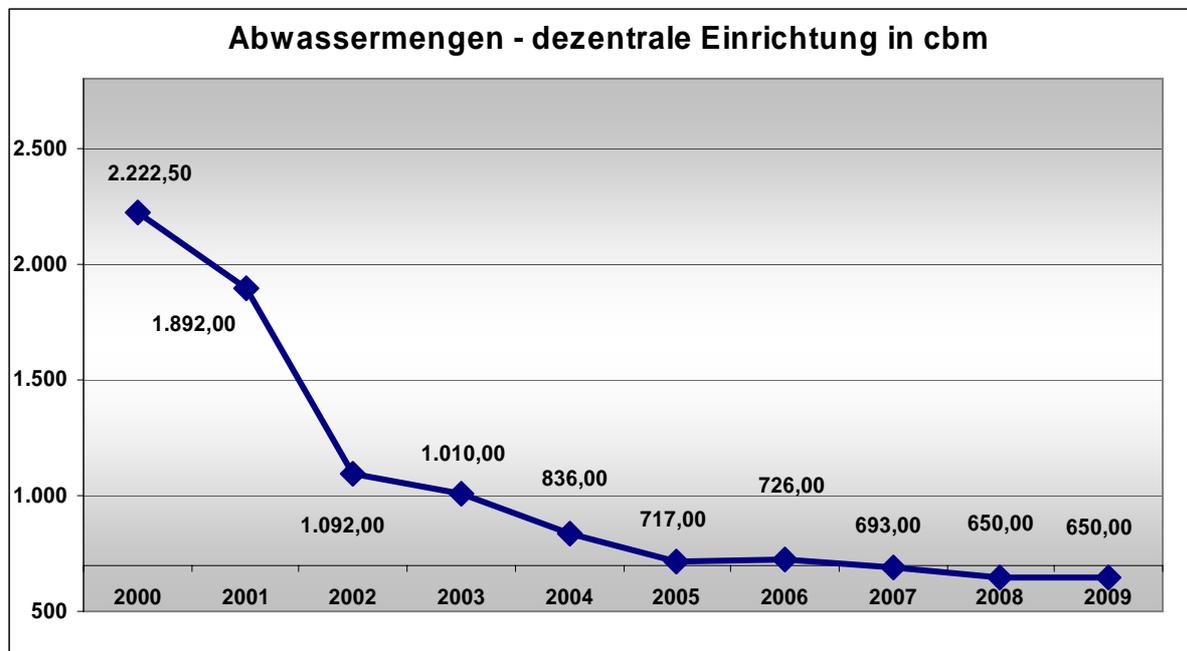
<u>Ermittlung des Überschussabbaues bei einem Gebührensatz von</u>	2,55 €
= gebührenrelevante Kosten ohne Defizit/Überschuss	2.139.688,36 €
Gebühreneinnahmen bei einem Gebührensatz von 2,55 € pro cbm	-2.052.750,00 €
plus sonstige Gebühreneinnahmen	-21.100,00 €
Voraussichtliche Gesamteinnahmen:	-2.073.850,00 €
nicht gedeckte Mehraufwendungen =	65.838,36 €
zuzüglich Defizit 2008	-434.640,31 €
Voraussichtlich kalkulierter Überschuss zum 31.12.2009 bei einem Gebührensatz von 2,55 €	-368.801,95 €

Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,55

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Wie sich aus der unten stehenden Grafik erkennen lässt, ist in den vergangenen Jahren (2000 bis 2007) die Abfuhrmenge für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser teilweise gravierend gesunken. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2006. Hier ist eine Steigerung von 9 cbm gegenüber dem Jahre 2005 zu verzeichnen. Dagegen ist die Abfuhrmenge im Ergebnis 2007 gegenüber dem Ergebnis 2006 wieder um 33 cbm gesunken. Über die Jahre hinweg wurde die Abwassermenge in den Gebührenkalkulationen stets zu hoch angesetzt. Bei den Werten der Jahre 2008 und 2009 handelt es sich um vorsichtig geschätzte Kalkulationsmengen.

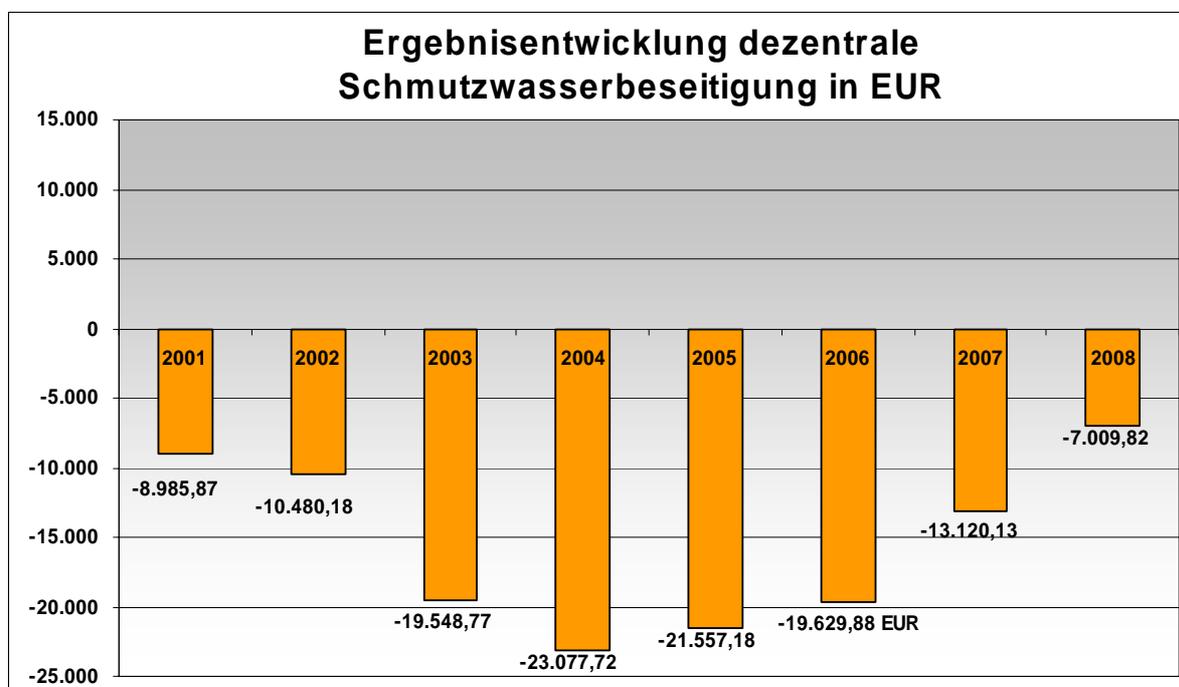


Die tatsächliche Abfuhrmenge im Ergebnis 2007 der dezentralen Einrichtung für Schmutzwasser in Höhe von 693 cbm setzt sich aus einer Abfuhrmenge für Hauskläranlagen (591,5 cbm) und für abflusslose Gruben (101,5 cbm) zusammen.

Durch die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes lassen sich die Abfuhrmengen schwer kalkulieren. In der Nachkalkulation 2008 und der Gebührenkalkulation 2009 wurde jeweils eine Abfuhrmenge von 650 cbm (für Hauskläranlagen 560 cbm und für abflusslose Gruben 90 cbm) zugrunde gelegt.

Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt, ihr Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Die Gebührensätze wurden für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben ab 2005 bis 2007 insgesamt um 20 € angehoben, um das kumulierte Defizit der vergangenen Jahre nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Die Gebührenerhöhungen haben dazu geführt das kumulierte Defizit mit einem Höchststand im Jahre 2004 mit 23.077,72 € bis zum 31.12.2007 (Ergebnis der Kostenrechnung 2007) auf 13.120,13 € sinken zu lassen.



In der Nachkalkulation 2008 kann das bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 13.120,13 € rechnerisch um einen Betrag in Höhe von 6.115,87 € auf insgesamt voraussichtlich 7.009,82 € verringert werden.

Für die Berechnung der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden kalkulierte Gesamtausgaben 2009 für Fahrtkosten durch eine Fremdfirma, Kosten der Reinigung auf dem Klärwerk, Verschmutzungszuschlag, Lohnkosten und Kosten der Fäkalschlammannahme in Höhe von insgesamt 33.665,65 € zugrunde gelegt. Zuzüglich des rechnerisch bis zum 31.12.2008 fortgeschriebenen Defizits in Höhe von 7.009,82 € betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 40.675,48 €

Bei gleichen Gebührensätzen wie im Jahre 2008 in Höhe von 63 € für die Hauskläranlagen und 52,50 € für die abflusslosen Gruben stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 40.005 € den Ausgaben in Höhe von 40.675,48 € gegenüber. Die Gebührenberechnung 2009 schließt rechnerisch mit einem kalkulierten Überschuss in Höhe von 6.339,35 € ab. Abzüglich des Defizits zum 31.12.2008 in Höhe von 7.009,82 € ergibt zum 31.12.2009 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von nur noch 670,48 €

Wenn das Ergebnis 2009 in etwa so abschließen sollte, wie die Gebührenkalkulation 2009, dann wäre zum 31.12.2009 das kumulierte Defizit fast abgebaut. Für das über die Jahre fortgeschriebene Defizit ist die seit Jahren geringe Abwassermenge verantwortlich, die sich auch in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich verringern wird, weil geplant ist, einige Grundstücke der Ortschaft Delfshausen an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede anzuschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze 2009 wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Hausklär-Anlagen	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2009 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2009 (dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/186

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008

Gebührensatzsatzung 2009 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2008/186 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2009 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im Einzelnen sind den Vorlagen 2008/184 und 2008/185 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2009 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/194

freigegeben am 21.10.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 21.10.2008

Jahresabschluss 2007 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2007 wird mit einer Umsatzsumme von 1.267.153,44 € und einem Jahresüberschuss von 89.797,03 € festgestellt. Der Überschuss wird für weitere Investitionen verwendet.

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsprüfer Zink&Partner GBR, Oldenburg, hat den Jahresabschluss 2007 für den optimierten Regiebetrieb Bauhof Rastede erstellt.

Der Jahresabschluss ergab folgendes Ergebnis:

1. Ergebnis zum 31.12.2007 – Umsatzsumme 1.267.153,44 €
Vorjahresumsatzsumme 1.265.138,55 €
2. G+V-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2007 – Jahresüberschuss 89.797,03 €
Vorjahresüberschuss: 39.688,08 €

Gemäß § 11 der Einrichtungsverordnung für kaufmännisch geführte Unternehmen ist über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse ein Beschluss erforderlich.

Es ist vorgesehen den Überschuss 2007 als Rückstellung für weitere Investitionen, wie zum Beispiel die Salzlagerhalle, zu verwenden.

Lösungen hierfür werden zur Zeit erarbeitet und zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Darstellungen in den Anlagen

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht der Wirtschaftsprüfer

Anlage 2 – Bilanz zum 31.12.2007

Anlage 3 – Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007

Anlage 4 – Anhang für das Geschäftsjahr 2007

Anlage 5 – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Anlage 6 – Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

Anlage 7 – Rechtliche Grundlagen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/193

freigegeben am 22.10.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 21.10.2008

Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Ausgehend von den Beratungen in den Fachausschüssen zum Haushalt 2009 ist die Erlösplanung des Wirtschaftsplanes 2009 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede erstellt worden.

Für seine Leistungen berechnet der Bauhof die durch Leistungsverzeichnisse festgestellten Leistungen und Preise bzw. durch festgelegte Stundenverrechnungssätze. Im ersten Wirtschaftsplan des Bauhofes wurden noch 37,00 € in Rechnung gestellt. Der Betrag konnte kontinuierlich über 33,50 € für 2008 nun auf 33,00 € für 2009 gesenkt werden.

Die Leistungen der Tätigkeiten für Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) werden nicht in Rechnung gestellt.

Auf dieser Grundlage wurde der Wirtschaftsplan 2009 für den Bauhof erstellt.

Der Erfolgsplan kommt im Ergebnis auf 1.335.420 € Einnahmen und 1.335.420 € Ausgaben.

Der Vermögensplan kommt im Ergebnis auf 268.000 € Einnahmen und 268.000 € Ausgaben.

Eine Darlehnsaufnahme ist nicht geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Darstellungen im Wirtschaftsplan.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede (wird nachgereicht)

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/139A**

freigegeben am 19.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 19.10.2008**Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2009****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	09.12.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2009 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	23.289.601 Euro
bei den Aufwendungen mit	23.289.601 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	22.320.470 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.422.577 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	3.083.522 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.942.464 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.690.100 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.416.600 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2008 bis 2012 wird beschlossen.
4. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Fachausschussberatungen haben zu keinen grundsätzlichen Korrekturen und Ergänzungen im Haushaltsplan geführt. Bedeutendere Änderungen haben sich allerdings u.a. dadurch ergeben, dass sich die allgemeinen Deckungsmittel anders entwickeln werden als dies noch im ersten Haushaltsplanentwurf angenommen wurde. Folgende neuen Erkenntnisse konnten/mussten jetzt berücksichtigt werden:

a) Die Steuerkraft der Gemeinde Rastede ist seit dem 01.10. bekannt. Aufgrund des erheblichen Rückgangs bei der Gewerbesteuer sinkt die Steuerkraft der Gemeinde mit der Folge, dass

aa) die Schlüsselzuweisungen angehoben werden mussten.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen wird voraussichtlich erst im November bekannt werden. Bis dahin ist die Veranschlagung der Schlüsselzuweisung weiterhin unsicher. Der Grundbetrag wurde allerdings im Rahmen des Vertretbaren gegenüber der Erstveranschlagung zusätzlich höher angesetzt, weil sonst der Haushaltsausgleich nicht darstellbar gewesen wäre.

Zusätzlich musste der Investitionsanteil (12,3 %) der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 268.000 Euro als Ertrag im Ergebnishaushalt veranschlagt werden, weil auch dieser Betrag für die Herstellung des Haushaltsausgleichs benötigt wird.

bb) die Kreisumlage leicht erhöht werden musste.

Grundsätzlich sinkt die Kreisumlage zwar, wenn die Steuerkraft sinkt. Wird jedoch, wie in diesem Fall, von einer höheren Schlüsselzuweisung ausgegangen, führt das wiederum zu einer höheren Kreisumlage. Bei dieser Veranschlagung heben sich beide Faktoren weitgehend auf, sodass die Kreisumlage weitgehend unverändert bleibt.

b) Die Einkommensteuerbeteiligung musste wegen Reduzierung des Verteilerschlüssels reduziert werden. Außerdem ist zu erwarten, dass in der November-Steuerschätzung die Prognose für 2009 gegenüber der Mai-Steuerschätzung schlechter ausfällt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, dass sich der Saldo bei den allgemeinen Deckungsmitteln um 17.489 Euro erhöht:

Sachkonto		2008		2009		
		Ansatz	Entwicklung Stand 07.10.08	1. Finanzausschuss	endgültige Veranschlagung	Veränderung
301100	Grundsteuer A	140.000	145.257,92	140.000	140.000	0
301200	Grundsteuer B	2.100.000	2.147.739,89	2.150.000	2.150.000	0
301300	Gewerbesteuer	6.500.000	5.570.000,00	6.500.000	5.600.000	-900.000
	Erstattung Gew.St.-umlage				-50.000	-50.000
302100	Einkommensteuerbet.	4.900.000	5.711.625,00	5.200.000	5.150.000	-50.000
302200	Umsatzsteuerbet.	400.000	388.800,00	401.500	401.500	0
303100	Vergnügungssteuer	14.000	22.568,98	14.000	22.000	8.000
303200	Hundesteuer	52.000	52.704,94	52.000	52.000	0
311100	Schlüsselzuweisungen	982.700	1.527.608,00	1.359.511	2.180.900	821.389
313100	Zusch. übertr. WK	326.000	327.224,00	327.227	327.227	0
	Summe	15.414.700	15.893.528,73	16.144.238	15.973.627	-170.611
434100	Gewerbesteuerumlage	1.363.000		1.405.000	1.210.400	-194.600
437200	Kreisumlage	5.470.300	5.610.320,00	5.373.000	5.379.500	6.500
	Summe	6.833.300	5.610.320,00	6.778.000	6.589.900	-188.100
	Saldo	8.581.400	10.283.208,73	9.366.238	9.383.727	17.489

Aus den v.g. Gründen und aufgrund der sonstigen Änderungen im Ergebnishaushalt (siehe Einzelaufstellung in der Anlage) musste im Produkt Straßen das „Deckenprogramm“ aus der

Veranschlagung – wie bereits angedeutet - herausgenommen werden. Die Entscheidung darüber, ob entgegen den aktuellen Erkenntnissen doch eine Vergabe dieser Arbeiten erfolgen kann, wird im späten Frühjahr 2009 erfolgen, wenn klar ist, welche Finanzentwicklung tatsächlich eingetreten ist.

Produktnummer	TeilHH	Bezeichnung Produkt	alt	Änderung	neu
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	513.800,00	-250.000,00	263.800,00

Im Finanzhaushalt und dort im Bereich Investitionen ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, größere Grundstücksflächen anzukaufen. Zum einen besteht die Möglichkeit, Freiflächen südlich der Feldbreite (604.000 Euro) und zum anderen südlich der Mühlenstraße (2.835.000 Euro) zu erwerben. Dieser Ankauf lässt sich nur über Kredite finanzieren. Als Folge daraus verändert sich der Zinsaufwand im Ergebnishaushalt.

Die vorstehenden erheblichen Änderungen und die sonstigen Änderungen lt. Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wirken sich auf die Haushaltssatzung wie folgt aus:

§ 1

1. Finanz-ausschuss	endgültig	Veränderung	Erläuterungen im Vorlagen-text
---------------------	-----------	-------------	--------------------------------

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf

23.543.941	23.289.601	-254.340	1)
------------	------------	----------	----

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf

23.543.941	23.389.601	-254.340	
------------	------------	----------	--

darin enthalten Überschuss:

26.210

1.3 der außerordentlichen Erträge

1.200	1.200	0	2)
-------	-------	---	----

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf

1.200	1.200	0	
-------	-------	---	--

darin enthalten Überschuss:

1.200

festgesetzt.

1) Der Überschuss beträgt 26.210 Euro. Damit ist der Haushalt ausgeglichen. Tritt der Überschuss in dieser Höhe ein, wird das Bilanzergebnis der Gemeinde Rastede um diesen Betrag verbessert; das Wirtschaftsergebnis 2009 ist für die Gemeinde positiv.

noch § 1

1. Finanz-ausschuss	endgültig	Veränderung	Erläuterungen im Vorlagen-text
---------------------	-----------	-------------	--------------------------------

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

22.554.810	22.320.470	-234.340	3)
------------	------------	----------	----

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

21.601.000	21.422.577	-178.423	
------------	------------	----------	--

Überschuss:

897.893

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit

3.523.522	3.083.522	-440.000	4)
-----------	-----------	----------	----

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit

9.461.464	12.942.464	3.481.000	
-----------	------------	-----------	--

Überschuss:

-9.858.942

Finanzierungsmittelüberschuss:

-8.961.049

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit

3.083.600	8.690.100	5.606.500	5)
-----------	-----------	-----------	----

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

331.000	1.416.600	1.085.600	
---------	-----------	-----------	--

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

29.161.932	34.094.092	4.932.160	6)
------------	------------	-----------	----

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

31.393.464	35.781.641	4.388.177	
------------	------------	-----------	--

Liquiditätsabfluss:

-1.687.549

- 3) Der Liquiditätsüberschuss des Bereiches laufende Verwaltung (Investitionsanteil des Bereiches laufende Verwaltung am Bereich Investitionen) beträgt 897.893 Euro. Dieser Betrag entspricht der kameralen Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Investitionsanteil des Bereiches laufende Verwaltung an den Investitionen	897.893
abzüglich ordentliche Tilgung	-383.600
ergibt Anteil für Investitionen und außerordentl. Tilgung	514.293

Ein Vergleich des „hohen“ Investitionsanteils von 514.293 Euro mit der alten kameral veranschlagten Nettoinvestitionsrate ist nicht erlaubt, weil aufgrund der Systematik des neuen Haushaltsrechts eine entsprechende Veranschlagung erforderlich ist, um überhaupt einen Haushaltsausgleich erreichen zu können. Außerdem wurde jetzt, wie oben ausgeführt, der Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt (früher: Verwaltungshaushalt) veranschlagt. Nur deshalb sieht dieser doppischer Haushalt veranschlagungsmäßig positiver aus als die letzten kameralen Haushaltspläne.

- 4) Die Einzahlungen im Investitionsbereich (Zuschüsse, Beiträge) reichen erfahrungsgemäß nicht aus, die Investitionskosten zu decken.

Berücksichtigt man bei dem Saldo Investitionen den Überschuss des Bereiches Laufende Verwaltung, ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbedarf für den Haushalt 2009 in Höhe von 8.961.049 Euro, der durch eigene Mittel und Kredite zu finanzieren ist. Hierzu siehe weiter unten unter Kredite.

Änderungen im Bereich Investitionen sind in erheblichem Umfang erforderlich geworden, soweit es den Ankauf von Grund und Boden betrifft. Hier sind 3.439.000 Euro zu finanzieren. Weil Eigenmittel fehlen, müssen hierfür Kredite aufgenommen werden.

- 6) Der Abfluss eigener Liquidität (früher: allgemeine Rücklage) wird planerisch 2009 1.687.549 Euro betragen.

§ 2	1. Finanz- ausschuss	endgültig	Veränderung	Erläuterungen im Vorlagen- text
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.657.100 Euro festgesetzt.	3.083.600	7.657.100	4.573.500	7)
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand Anfang des Jahres:		1.700.000		
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand Ende des Jahres:		12.451		
Einsatz eigener Liquidität (Liquiditätsabfluss):		1.687.549		

- 7) In dem Gesamtbetrag sind 1.033.000 Euro für eine Umschuldung enthalten. Der Anteil Kreisschulbaukasse beträgt 713.100 Euro und der Anteil Kreditmarkt 6.944.000 Euro.

Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Einschätzung der Liquiditätsentwicklung 2009. Der Zahlungsmittelbestand am Anfang des Jahres in Höhe von 1.700.000 Euro wird maßgeblich noch durch die Entwicklung der alten kameralen allgemeinen Rücklage bestimmt. Weil in 2008 die allgemeine Rücklage für zahlreiche über- und außerplanmäßige Ausgaben genutzt wurde, stehen deutlich weniger eigene Haushaltsmittel zur Verfügung als dies nach der Haushaltsplanung 2008 zunächst zu erwarten war. Dies wirkt sich direkt auf die Höhe der Kreditaufnahme aus.

Im Übrigen ergeben sich keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 Änderungen ErgHH und Finanzierung

Anlage 2 Änderungen Investitionsprogramm

Anlage 3 Haushaltssatzung 2009

Anlage 4 Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt